

Überprüfung verunsichert Eritreerinnen und Eritreer in der Schweiz

Anfang September 2018 gab das Staatssekretariat für Migration (SEM) bekannt, dass es in einem Pilotversuch die vorläufige Aufnahme von 250 Eritreerinnen und Eritreern überprüft hat. Das Resultat: Bei rund 20 Personen hebt das SEM den Status auf und fordert sie auf, nach Eritrea zurückzukehren. *Von Michael Flückiger, Leiter Kommunikation SFH*



Mit 550 Stellenprozenten überprüft das SEM 250 Dossiers von eritreischen Asylsuchenden.
© KEYSTONE/TI-PRESS

«Die Schweiz treibt mit den vorläufig aufgenommenen Eritreerinnen und Eritreern ein zynisches Spiel», sagt der reformierte Pfarrer Daniel Winkler aus Riggisberg (BE). Dass der Status von 3000 Personen aus dem diktatorisch regierten Land am Horn Afrikas überprüft werden soll, entrüstet ihn. «Wenn ihnen die vorläufige Aufnahme abgesprochen wird, verelenden sie zu Dutzenden in ärmlichen Verhältnissen in Kollektivunterkünften.» Dass sie nicht nach Eritrea zurück können, sei eine Realität. Es gebe kaum freiwillige Rückkehren, ausser von Menschen, die regimetreue seien. Winkler pflegt regen Kontakt zu eritreischen Flüchtlingen in der Schweiz. Er unterstreicht: «Die Verunsicherung ist gross.»

Aktuell haben diverse Rechtsberatungsstellen in der Schweiz Beschwerde gegen diese Verfügungen erhoben. In den nächsten Monaten will das SEM weitere 2800 vorläufig aufgenommene Eritreerinnen und Eritreer überprüfen. Dass sie im Fokus der Behörden stehen,

haben die Betroffenen per Briefpost erfahren. Nun warten sie auf den Entscheid.

BVGer: Situation nicht schlimm genug

Das SEM stützt sich in seiner Neubeurteilung auf jüngste wegweisende Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Diese Urteile hat die SFH scharf kritisiert und als fahrlässig taxiert. Sie hat auch aufgezeigt, dass sich diese auf ungenügend verifizierbare Informationen zu Eritrea abstützen. So verfügte das BVGer Ende Januar 2017 in einem Referenzurteil, dass auch Personen, die Eritrea illegal verlassen, um dem Nationaldienst zu entkommen, zurückgeschickt werden können. Dies obwohl es explizit nicht ausschliessen konnte, dass den Betroffenen bei der Rückkehr drakonische Strafen und ein längerer Einzug in den Nationaldienst drohen. Im August 2017 beschied das BVGer, dass Personen, die bereits Nationaldienst geleistet haben und dann erst geflohen sind, bei einer Rückkehr keine Strafen und Misshandlungen zu befürchten hätten. Besonders

stossend ist die Begründung in einem weiteren Urteil vom Juli 2018: Hier qualifizierte das BVGer den unbefristeten Nationaldienst zwar als verbotene Zwangsarbeit im Sinn von Art. 4 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und zeigt sich überzeugt, dass es im Rahmen dieses Nationaldienstes zu Misshandlungen und sexuellen Übergriffen gegen weibliche Dienstleistende kommt. Doch sei «nicht hinreichend dokumentiert», dass diese Misshandlungen «flächendeckend» sind. Aus Sicht der SFH ist es zynisch, den Nachweis von systematischen Menschenrechtsverletzungen in Eritrea zu verlangen. Umso mehr als das Land Menschenrechtsorganisationen, die dies feststellen könnten, die Einreise verweigert.

Besonders Schutzbedürftige im Fokus

Mit ihrer ungerechtfertigten Praxisverschärfung geht die Schweiz heute bezüglich Eritreerinnen und Eritreern weiter als alle anderen europäischen Länder. Die Folgen sind für die Betroffenen drastisch. Bei der Überprüfung der weiteren 2800 vorläufigen Aufnahmen stehen laut SEM in erster Priorität Familien und unbegleitete Minderjährige im Fokus. Das SEM erklärt, es wolle bei diesen Personen rasch Rechtssicherheit schaffen. Jene, für die ein Bleiberecht festgestellt werde, sollen laut SEM im Rahmen der neuen Integrationsagenda gezielt integriert werden können. Aus Sicht der SFH wäre den besonders schutzbedürftigen Familien und unbegleiteten Minderjährigen besser gedient, wenn sich der Bund die hohen administrativen Aufwände sparen und die frei werdenden Mittel in deren Integration investieren würde. Es käme ein ansehnlicher Betrag zusammen: Um allein die 250 Eritreerinnen und Eritreer aus dem Pilotversuch zu überprüfen, hat das SEM während dreier Monate 550 Stellenprozente eingesetzt.

SFH-Medienmitteilung:
<https://bit.ly/2GA393F>